

An den
Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kunst
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

(per Mail an poststelle@landtag.thueringen.de übermittelt)

Stellungnahme
des CHE Centrum für Hochschulentwicklung
für den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kunst
des Thüringer Landtages

zum

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/57 –
(Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/58 –
(Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften / Thüringer Gesetz gegen
die Einführung von Studiengebühren)

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 5/177 –
(Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes)

Das CHE nimmt im Folgenden aus seiner Sicht Stellung zu einigen Punkten der vorgelegten Gesetzesentwürfe. Die Positionen schließen an bisherige Stellungnahmen und Veröffentlichungen des CHE an, in denen ausführlichere Begründungen und Erläuterungen dargestellt werden.¹

Zur Drucksache 5/57:

- Die Fraktion DIE LINKE hält fest, dass allen, die die Berechtigung zum Hochschulzugang erworben haben „unabhängig von ihrem sozialen bzw. finanziellen Hintergrund“ der Zugang zu Hochschulen ermöglicht werden sollte. Das CHE teilt diese Auffassung vollumfänglich, in der Tat darf „nur das Kriterium der persönlichen Eignung über den Zugang zu einer Hochschule entscheiden, nicht jedoch der soziale oder finanzielle Hintergrund von Studierwilligen“.
- Bezweifelt wird allerdings die damit von der Fraktion DIE LINKE verbundene Annahme, ein Verbot von Studienbeiträgen in der Verfassung des Freistaates Thüringen könne einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten. Die Forderung, Abschreckungseffekte, soziale Selektionseffekte und finanzielle Hürden zu vermeiden, schließt die Einführung von Studienbeiträgen nicht kategorisch aus, sondern stellt vielmehr eine entscheidende Anforderung an die Gestaltung derselben dar. Generell gilt: Studienbeiträge sind nicht per se „gut“ oder „schlecht“, sondern man kann sie gut oder schlecht umsetzen. Bei einer sinnvollen Einführung und Modellgestaltung kann man die möglichen Risiken vermeiden (Abschreckungseffekte, soziale Auslese, „Versickern“ der Einnahmen im Staatshaushalt) und die Chancen nutzen (Verbesserungen in Studium und Lehre, Minderung der Unterfinanzierung der Hochschulen, Anreiz zu größerer Reflexion von Studienentscheidungen, größere Nachfrageorientierung der Hochschulen).
- Entscheidend ist neben professioneller Kommunikation seitens der Hochschulen in Richtung Studieninteressierter v.a. das Angebot eines adäquaten Finanzierungsmixes zur individuellen Studienfinanzierung. Dies umfasst staatlicherseits v.a. einen staatlichen Zuschuss in Form des BAföG² sowie, sollten Studienbeiträge existieren, das Angebot von Beitragsdarlehen. Beitragssysteme müssen ab einer gewissen Höhe direkt mit Systemen der Sozialverträglichkeit gekoppelt werden, um Abschreckungseffekte und soziale „Ausleseprozesse“ zu vermeiden. Solch eine Möglichkeit einer nachlaufenden Zahlung als Angebot (also bei Bedarf ein Eintritt der Zahlungsverpflichtung erst nach Abschluss des Studiums und Einstieg in das Berufsleben) über zinsgünstige Studienkredite wird

¹ Vgl. insbesondere

- Müller, Ulrich; Langer, Markus; Ziegele, Frank (2006): „Studienbeiträge – Regelungen der Länder im Vergleich“. Arbeitspapier Nr. 78, Gütersloh (http://www.che.de/downloads/Vergleich_Gebuehrengesetze_AP78.pdf).
- Müller, Ulrich (2008): „Studienbeiträge als Chance zur Verbesserung der Studienqualität“; Beitrag für das „Handbuch Qualität in Studium und Lehre“ (Raabe-Verlag; Herausgeber: Dr. Winfried Benz, Prof. Dr. Jürgen Kohler und Prof. Dr. Klaus Landfried).

² Denkbar ist es, die Anreizwirkung des BAföG zur Aufnahme eines Studiums künftig deutlich zu verstärken. Aktuelle Vorschläge zur Weiterentwicklung des staatlichen Beitrags zur Studienfinanzierung sind dargestellt unter von Stuckrad, Thimo; Müller, Ulrich; Ziegele, Frank (2009): Neue Wege für das BAföG, Arbeitspapier Nr. 122, Gütersloh (online unter www.che.de/bafoeg).

jetzt schon von allen Ländern, die in Deutschland Studienbeiträge erheben, angeboten.³

Das CHE hält zusammenfassend die o.g. Gesetzesänderung für ungeeignet, die genannten Ziele zu erreichen.

Zur Drucksache 5/58:

- Die Fraktion DIE LINKE führt aus, zur Vermeidung sozialer Selektion seien nicht nur Studiengebühren zu verbieten, sondern auch der Verwaltungskostenbeitrag, die Langzeitstudiengebühren und Gebühren für ein Seniorenstudium abzuschaffen.
- Die oben dargelegte Argumentation greift auch hier. Darüber hinaus erscheint es bedenklich, dass offenkundig den Hochschulen sogar die Möglichkeit genommen werden soll, kostenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge anbieten zu können.

Das CHE bewertet die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE insgesamt negativ, da ihre Verwirklichung die Hochschullandschaft Thüringens schwächen würde und keinerlei Aussagen zur Gegenfinanzierung der entgehenden Einnahmen unterbreitet werden.

Zur Drucksache 5/177:

- Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, die Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 50 Euro pro Semester abzuschaffen, um „eine Erhöhung der Attraktivität des Studienstandortes Thüringen“ sowie eine Erhöhung „der Wettbewerbschancen der Thüringer Hochschulen um Studierwillige“ zu erreichen.
- Der Einschätzung, die Abschaffung eines Verwaltungskostenbeitrags von umgerechnet 8,33 Euro / Monat könne entscheidend dazu beitragen, „mehr Thüringer Schulabsolventen mit einer Hochschulzugangsberechtigung sowie andererseits mehr Studieninteressierte aus anderen Ländern sowie aus dem Ausland für ein Studium an einer der Hochschulen des Landes zu gewinnen“, ist aus Sicht des CHE nicht überzeugend. Zunächst einmal ist der Betrag in Relation zu den Gesamtkosten eines Studiums viel zu gering, um entscheidungsrelevant zu sein. Selbst die deutlich höheren Kostenvorteile auf Basis von teilweise geringeren Lebenshaltungskosten bzw. der „echten“ Studiengebühren in Höhe von 500 € je Semester in einigen Ländern führen bis dato noch nicht nachweislich zu einer gebühreninduzierten, deutlich überregionalen Wanderungsbewegung. Studieninteressierte wägen diese Kosten allenfalls im regionalen Umfeld ab. Angesichts der regionalen Einzugsstrukturen von Hochschulen der neuen Länder (wie sie der CHE Datenatlas abbildet⁴) muss aber gerade deutlich überregional rekrutiert werden, will man dauerhaft und nachhaltig der demographisch induzierten Herausforderung begegnen.

³ Vgl. dazu die entsprechende Übersicht und Bewertung in Müller, Ulrich; Langer, Markus (2009): CHE-Studienkredit-Test 2009 - 33 Studienkredite, -darlehen und -fonds im Vergleich, Gütersloh (online unter www.che-studienkredit-test.de).

⁴ Vgl. Langer, Markus; von Stuckrad, Thimo; Herdin, Gunvald (2009): Der CHE Datenatlas für das deutsche Hochschulsystem: Grundlage einer Demographierisiko- und Marketingchancen-Bewertung von und für Hochschule, Gütersloh (online unter http://www.che.de/downloads/AP127___CHE_Datenatlas_Hochschulsystem.pdf).

- In der aktuellen Studie „Studieren in Ostdeutschland“⁵ hat das CHE zudem nachgewiesen, dass die mit einer derartigen Überlegung adressierte Zielgruppe allenfalls 14 % aller Studieninteressierten ausmacht. Dabei schlägt sich das Kostenbewusstsein allerdings zunächst nur in den Intentionen der Studieninteressierten nieder, das tatsächliche Verhalten dürfte dann aber von den tatsächlichen Kosten – und dazu zählen Kosten eines Umzugs, Kosten von Wochenendheimfahrten, Mieten etc. – beeinflusst sein.
- Dieselbe Studie zeigt, dass es vor allem Imagefaktoren sind, die für ein Studium an Hochschulen der neuen Länder – und damit auch Thüringens – relevant sind. Vor allem das Image der neuen Länder an sich muss verbessert, die Bekanntheit der Hochschulen samt der Wahrnehmung der guten Studienbedingungen erhöht werden.
- Kostenvorteile dürfen im Kontext der Hochschulen nur sehr vorsichtig und immer in Verbindung mit Qualitätsvorteilen kommuniziert werden, andernfalls droht eine ersatzweise Verwendung der Kosten des Studiums als Qualitätsindikator nach dem Motto „Was nichts kostet, ist nichts wert“. Dieses Phänomen ist aus dem internationalen Hochschulmarketing seit Jahren bekannt. Hier muss Deutschland schon lange begründen, wie ein kostenfreies Studium gleichzeitig ein qualitativ hochstehendes sein kann.
- Schon vor Jahren hat das CHE Einflussfaktoren der Studienentscheidung untersucht.⁶ Im Kern haben sich dabei folgende Faktoren für das Recruitment als zentral herauskristallisiert:
 - Bereitstellung eines adäquaten und nachgefragten Fächerangebots (eine aktuelle Studie von CHE Consult⁷ gibt Auskunft über die diesbezüglichen Präferenzen von Studierenden)
 - Studienqualität, insbesondere mit Blick auf Infrastruktur und Ausstattung
 - Studierenden-Services.
- Deutlich sichtbarer und „abschreckender“ sind Kostenfaktoren, die Studierende bei einem Umzug möglicherweise in Kauf nehmen müssen. Gerade eine Zweitwohnsitzsteuer ist hier kontraproduktiv, die wohlwollende Aufnahme neuer Studierender durch die Kommunen (z.B. durch Willkommenspräsente, Bereitstellung günstigen Wohnraums u.ä.) wirkt hier positiv.

Das CHE hält zusammenfassend den Vorschlag der Landesregierung für nicht geeignet, die Attraktivität der Thüringer Hochschullandschaft entscheidend zu verbessern.

Schluss

- Das CHE empfiehlt, statt eines Verwaltungskostenbeitrages einen hochschulspezifischen Studienbeitrag zu erheben. Dieser „Studienbeitrag“ sollte gebündelt den Verwaltungskostenbeitrag sowie weitere mögliche Einzelgebühren (v.a. Semesterticket für den regionalen Nahverkehr, Studentenwerksbeiträge,

⁵ Beckmann, Julia; Langer, Markus (2009): Studieren in Ostdeutschland? Eine empirische Untersuchung der Bereitschaft zum Studium in den neuen Ländern, Gütersloh (online unter http://www.che.de/downloads/CHE_AP125_Studieren_in_Ostdeutschland.pdf).

⁶ Hachmeister, Cort-Denis; Harde, Maria; Langer, Markus (2007): Einflussfaktoren der Studienentscheidung – Eine empirische Studie von CHE und EINSTIEG, Gütersloh (http://www.che.de/downloads/Einfluss_auf_Studienentscheidung_AP95.pdf).

⁷ Herdin, Gunvald; Langer, Markus; von Stuckrad, Thimo (2009): Fächerpräferenzen von Studienanfänger(inne)n 2006/2007 – Regionale und geschlechtsspezifische Muster: Eine Sekundäranalyse der amtlichen Statistik unter besonderer Berücksichtigung der MINT-Fächer, Gütersloh (http://www.che.de/downloads/AP126_CHE_Datenatlas_Faecherpraeferenzen.pdf).

Beiträge für studentische Vertretungen wie StuPa oder Asta, Beiträge für Labormaterialien etc.) umfassen. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, einen „Gebührendschungel“ zu vermeiden und im Sinne der Transparenz die vermutlich meist bereits vorhandene Vielzahl von Gebühren und Beiträgen an Hochschulen zu bündeln. Bei der Zusammenlegung der Gebühren und Beiträge ist auf eine transparente Aufschlüsselung der Verwendungszwecke und Verantwortlichkeiten zu achten.

- Der Studienbeitrag sollte aber wesentlich auf einen Beitrag der Studierenden zur Kernleistung einer Hochschule (für die Studierenden: die Lehre) abzielen. Es erscheint plausibler, Beiträge der Studierenden primär für die eigentliche Kernleistung einer Hochschule (also in Bezug auf Studierende für die Lehre) zu erheben und nicht für einzelne Dienstleistungen im nichtakademischen Umfeld. Diese Feststellung ist auch Sicht des CHE zunächst völlig unabhängig von der separat zu diskutierenden Höhe des „Studienbeitrags“.
- Wenn die Summe der Studienbeiträge die Summe der bisherigen Beiträge und Gebühren übersteigt, sind lehrbezogen spürbare Verbesserungen möglich (dies mag besonders dann relevant werden, wenn die Investitionen der Wendejahre „in die Jahre kommen“). Wenn es den Hochschulen so gelingt, das Studium unter Einsatz der Studienbeiträge attraktiver zu machen und dies für die Studierenden transparent wird, ist eine Abwanderung oder sinkende Anziehungskraft nicht zu befürchten. Es kann ebenso die Erwartung des Zustroms von Studierenden gehegt werden.
- Bei einer Ablösung des sog. Verwaltungskostenbeitrages durch einen Studienbeitrag ist es elementar, keine landesweite Einheitsgebühr festzuschreiben. Sinnvoller ist es, wie etwa in Nordrhein-Westfalen den Hochschulen Entscheidungsspielraum zu überlassen (ggf. bei Festsetzung einer Höchstgrenze). Die Hochschulen sollten zur Erhebung von Gebühren ermächtigt, nicht verpflichtet werden. Der Staat sollte lediglich den Rahmen festschreiben und die Sozialverträglichkeit sichern.
- Beiträge für einzelne weitere Leistungen auch an die Nutzung zu koppeln (z.B. kostenintensive Fernleihen, die ein gewisses Kontingent pro Semester überschreiten), widerspricht dem Grundansatz der Bündelung nicht.

Gütersloh, 14. Januar 2010

Ulrich Müller, Markus F. Langer

für das Centrum für Hochschulentwicklung
Verler Straße 6
33332 Gütersloh